

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 22.11.2010

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Stefan Hoffmann
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Sandra Knoblauch
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel

anwesend ab Tagesordnungs-
punkt 4

Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Karsten Weller

anwesend ab Tagesordnungs-
punkt 4

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker
Herr Sven Haarhaus
Herr Reinhard Merkschien

Herr Hermann Scharwächter

Frau Susanne Gerlach

Herr Andreas Hein

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Bernd Schildknecht

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Rüdiger Wilde

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Oliver Petrosch

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Betreuung und Förderung von Kindern - Planungen für den Zeitraum 2011 - 2012

Vorlage: 193/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2010/2011“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende Aspekte der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2011/2012 werden gemeinsam mit den örtlichen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder umgesetzt:

1. Im Kindergartenjahr 2011/ 2012 werden insgesamt 58 neue U3-Plätze geschaffen. Durch die in Kapitel 10.2 des Berichts dargestellten Gruppenumwandlungen werden dafür 88 nicht mehr benötigte Rechtsanspruchsplätze für Kinder über 3 Jahren abgebaut.
2. In der städtischen Kindertageseinrichtung „Haus der Jugend“ wird - im Sinne eines Pilotprojektes - im Kindergartenjahr 2011/2012 die Betreuungszeit zunächst für fünf der dort aufzunehmenden Kinder an fünf Tagen in der Woche von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr („Randzeiten“) verlängert. Die Betreuung erfolgt durch eine Erzieherin/ einen Erzieher der Einrichtung (Kapitel 12.5).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

3. Hebesatzsatzung

Vorlage: 200/2010

3.1. Hebesatzsatzung/1. Ergänzung

Vorlage: 200/2010/1

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachstehenden

Beschluss:

Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern in der Stadt Lüdenscheid (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 17

4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage: 145/2010

4.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011/1. Ergänzung Vorlage: 145/2010/1

Zum vorliegenden Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011 nehmen

Ratsherr Diller für die SPD-Fraktion (Anlage 1 zur Niederschrift)
Ratsherr Fröhling für die CDU-Fraktion (Anlage 2 zur Niederschrift)
Ratsherr Holzrichter für die FDP-Fraktion (Anlage 3 zur Niederschrift)
Ratsfrau Tschöke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4 zur Niederschrift)
Ratsherr Skowasch-Wiers für die Fraktion DIE LINKE (Anlage 5 zur Niederschrift)

Stellung.

Die Haushaltsrede der verhinderten Ratsfrau Linnepe für die Fraktion Lüdenscheider Liste wird der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Anschließend beginnt Ratsherr Haase seinen Beitrag mit den Worten „Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Volksgenossinnen und Volksgenossen, liebe ausländische Gäste“. Daraufhin verlässt eine Vielzahl von Ratsmitgliedern den Sitzungssaal. Nach Ermahnung durch Bürgermeister Dzewas konzentriert Ratsherr Haase seine Ausführungen auf das Thema „Haushalt“.

Abschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Der Stellenplans 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 2

Ratsfrau Hertes und Ratsherr König befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

5. Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2011

5.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion zu den freiwilligen Leistungen

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion wird zugunsten des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen und Lüdenscheider Liste zurückgezogen.

5.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen und Lüdenscheider Liste zu den freiwilligen Leistungen

Ratsherr Hellwig teilt mit, dass dieser Antrag von der Fraktion Lüdenscheider Liste mitgetragen werde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1.

a) Der Sozial- und Seniorenausschuss wird sich im 1. Halbjahr 2011 mit der Liste der freiwilligen Leistungen (HSK-Seiten 106 bis 109) beschäftigen. Ziel wird es sein, Ansatzkürzungen sachgerecht zu überarbeiten. Abweichungen von einer generellen prozentualen Kürzung sind möglich, wenn die Gründe dafür nachvollziehbar sind. (Beispiel: Eine Ansatzkürzung im geplanten Umfang würde zu höheren Folgekosten führen = präventive Wirkung des Zuschusses.) Hierzu sind von der Verwaltung fachliche und rechtliche Hinweise zusammenzustellen (z. B. Dauer der vertraglichen Bindung).

b) Freiwillige Leistungen, die nicht in die Zuständigkeit des Sozial- und Seniorenausschusses fallen, sind in gleicher Weise dem jeweils zuständigen Fachausschuss vorzulegen (z. B. HSK-Seite 108: Jugendhilfeausschuss).

2.

Um bis zur Überarbeitung der freiwilligen Leistungen keine übertriebene Härte durch unvorhersehbare Kürzungen zu verursachen, wird folgende Korrektur an der Änderungsliste zum Haushalt 2011 vorgenommen:

Die Aufwendungen bei Produkt 050 020 010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, Konto 5318230 „Förderung Selbsthilfezentrum“ werden für 2011 mit 18.360 € angesetzt.

Für 2012 ff. bleibt es beim Ansatz von 16.320 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

5.3. Antrag der CDU-Ratsfraktion zu dem Produkt Straßenbau und -unterhaltung; Position "Tiefbaumaßnahmen-Straßenbeleuchtung"

Ratsherr Diller teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werde. Die SPD-Fraktion möge sich für die Folgejahre nicht festlegen. Es bestünde aber Bereitschaft, jährlich über den Haushaltsansatz abzustimmen.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den nachstehenden Antrag mit Stimmmehrheit ab.

Beschluss

Die CDU-Fraktion beantragt, im Produkt „Straßenbau und -unterhaltung“ (Nr. 120-010-040) unter der Position „Tiefbaumaßnahmen-Straßenbeleuchtung“ den Haushaltsansatz auch für die Folgejahre auf 530.000 € (wie 2011) zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 30

**5.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (einschl. Haushaltssicherungskonzept und Dringlichkeitsliste) inklusive Haushaltsplanberatung für Produkte, die keinem Fachausschuss zugeordnet sind
Vorlage: 216/2010**

Bürgermeister Dzewas lässt über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 inklusive aller Änderungen und Ergänzungen abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, das Haushaltssicherungskonzept sowie die Dringlichkeitsliste werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 19

**6. Bericht zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010
Vorlage: 217/2010**

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**7. Konjunkturpaket II -Bildung-
Vorlage: 233/2010**

**7.1. Konjunkturpaket II -Bildung- 1. Ergänzung
Vorlage: 233/2010/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für den Bereich ‚Bildung‘

Schule	Neu-/Ersatzbeschaffung von Mobiliar für	Notwendige Mittel (€)
Schule Lösenbach	Unterrichtsräume, Pavillon	5.000
Tinsberger Schule	Unterrichtsräume, Lehrerzimmer, Verwaltung	13.000
Wehberger Schule	Lehrerzimmer	12.000
Friedensschule	Mensa, Unterrichtsräume	15.000
Richard-Schirmann-Realschule	Unterrichtsräume	5.000
Theodor-Heuss-Realschule	Unterrichtsräume	5.000
Bergstadt-Gymnasium	Unterrichtsräume	25.000
Adolf-Reichwein-Gesamtschule	Unterrichtsräume	20.000
Summe		100.000

sowie 15.000 € für neue Außenspielgeräte der Kindertagesstätte Lisztstraße werden beschlossen.

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2010 außerplanmäßig bewilligt.

Als Deckungsvorschlag dienen Minderausgaben bei den Maßnahmen ‚Richard-Schirrmann-Realschule (Fassade, Dach)‘ mit 60.000 €, ‚Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid (Fenster, Außentüranlagen)‘ mit 40.000 € und ‚KiTa Unterm Freihof‘ mit 10.000 € sowie Restmittel aus dem Konjunkturpaket von 5.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

8. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts Vorlage: 214/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

In Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird die als Anlage beiliegende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Die regionalen und örtlichen Bundestagsabgeordneten werden gebeten, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

9. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs -AÖR- für das Jahr 2011 Vorlage: 230/2010

Ratsherr Pietzner erkundigt sich nach den Mitgliedern des Ruhrverbandes.

Stadtkämmerer Blasweiler sagt entsprechende Information durch den SEL zu.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10. Beschluss gemäß § 171b BauGB für das Stadtumbaugebiet "Bahnhofsquartier und Knapper Straße"; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes "Bahnhofsquartier und Knapper Straße" abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen Vorlage: 187/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst 60 – Bauen und Planung – vom 05.08.2010

Der Märkische Kreis regt in seiner Stellungnahme an, bei den weiteren Planungen regenerativer Energieerzeugung und energieeffizienten Gebäudenutzungen besonderen Raum einzuräumen.

Die im Umbaugebiet vorhandenen Grünstrukturen sollen erhalten und entwickelt werden. Zur Unterstützung des geplanten innovativen urbanen Konzeptes sei es konsequent, auch zusätzliche Grün- und Freiraumstrukturen zu schaffen und zu integrieren. Durch diese Maßnahmen ließen sich eine besondere Aufenthaltsqualität und ein hoher, auch überregionaler Wahrnehmungseffekt erreichen.

Abschließend bitte der Märkische Kreis um eine Beachtung der im Stadtumbaugebiet liegenden Altablagerungen und Altstandorte, die im Altlastenkataster des Märkischen Kreises enthalten sind, bei der weiteren Planung.

Stellungnahme:

Die regenerative Energieerzeugung und die energieeffiziente Gebäudenutzung werden bei den weiteren Planungen für das Stadtumbaugebiet von der Stadt Lüdenscheid befürwortet und unterstützt.

Die im Stadtumbaugebiet vorhandenen Grünstrukturen (alter evangelischer Friedhof, prägende Allee im nördlichen Abschnitt der Friedhofstraße, stark begrünte Böschungsf Flächen mit Baumbewuchs, Straßenbegleitgrün etc.) sind ein städtebaulich wichtiges Element zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Erhaltung der Attraktivität des dortigen Stadtbildes. Insofern ist es städtisches Ziel, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dieses kann durch die Sicherung und Begrünung unbebauter Grundstücksflächen im Quartier oder durch eine individuelle Begrünung der Umlage bei Neu- und Umbauten im Rahmen der baulichen Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „415 m über NN DENK-FABRIK“ erfolgen (städtische Prüfung der Umlagegestaltung und Umlagebegrünung im Baugenehmigungsverfahren). Vorhandene Straßenbäume und begrünte Böschungsf Flächen werden erhalten und durch zusätzliche Grünelemente sinnvoll miteinander vernetzt. Hierzu bieten sich Flächenentsiegelungen und Innenhofbegrünungen an. Im Zuge von Straßenumbau- und Straßensanierungsmaßnahmen im Quartier sollen im öffentlichen Straßenraum weitere Straßenbäume angepflanzt werden (beispielsweise Endausbau der Bahnhofsallee).

Die im Stadtumbaugebiet liegenden Altablagerungen und Altstandorte, die im Altlastenkataster des Märkischen Kreises unter den Nummern 29, 30, 45, 49, 66, 67, 72, 120, 130, 140, 142, 174, 177, 179, 180, 183, 200, 217, 219, 224, 266, 270 und 281 aufgeführt sind, werden bei den weiteren Planungen beachtet. Im konkreten Einzelfall wird die Stadt Lüdenscheid die Untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises frühzeitig in den Planungsprozess einbinden und beteiligen.

Den Hinweisen und Anregungen des Märkischen Kreises wird gefolgt.

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege
in Münster vom 14.07.2010

Das Amt für Denkmalpflege bitte in seiner Stellungnahme darum, dass bei Bauvorhaben, von denen Baudenkmäler bzw. die engere Umgebung von Baudenkmälern betroffen sind, eine frühzeitige Beteiligung der städtischen Unteren Denkmalbehörde und des Amtes für Denkmalpflege erfolgen solle.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid wird im Zuge konkreter Bauvorhaben eine frühzeitige Beteiligung der denkmalpflegerischen Fachämter und Fachbehörden durchführen, sofern Baudenkmäler bzw. die engere Umgebung von Baudenkmälern von den Bauvorhaben betroffen sind.

Der Anregung des Amtes für Denkmalpflege wird gefolgt.

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen,
Außenstelle Olpe vom 08.07.2010

Der LWL -Archäologie weist in seiner Stellungnahme drauf hin, dass der Planbereich den Standort der mittelalterlichen Kreuzkapelle betrifft, die westlich vor der befestigten Stadt Lüdenscheid stand und deren Unterschutzstellung beantragt wurde. Im Umkreis der Kapelle dürfte mit weiteren spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Siedlungs- und Gewerbestandorten zu rechnen sein. Dazu gehöre auch das um 1700 von dem Richter Hymmen errichtete Wohngebäude im Bereich des Rathausplatzes. 1835 wurde es durch die Knopffabrikantenfamilie Dicke angekauft, eine Weberei entstand im Anschluss an den älteren Wohnbau. Nach dem Verkauf an die Stadt Lüdenscheid wurden die Gebäude 1953 abgebrochen. Um Aufschluss über die historische Nutzung des Geländes zu erhalten, bittet der LWL -Archäologie für Westfalen um eine Benachrichtigung, falls Bodeneingriffe auf dem Rathausplatz vorgenommen werden, damit die Denkmalbehörde eine Baustellenbeobachtung einplanen könne.

Für das übrige Stadtumbaugebiet gibt der LWL –Archäologie den nachfolgenden Texthinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Telefon: 02761 / 93750, Fax 02761 / 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Stellungnahme:

Den vom LWL -Archäologie angesprochenen Textbaustein zum Umgang mit Bodendenkmälern während der Tiefbauarbeiten hatte die Stadt Lüdenscheid in die Begründung zur Ausweisung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapperstraße“ aufgenommen.

Eine Kopie des Schreibens des LWL -Archäologie wurde dem Fachamt 41 – Untere Denkmalbehörde übermittelt, um die angesprochenen Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid in eigener fachlicher Zuständigkeit zu prüfen. Eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung ist mit den Instrumenten zum Stadtumbau, die der dritte Teil des Baugesetzbuches unter den §§ 171a – d formuliert rechtlich nicht möglich.

Den Hinweisen der LWL -Archäologie für Westfalen wird somit gefolgt.

Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Essen vom 27.07.2010

Das Eisenbahn-Bundesamt erhebt gegen den Entwurf der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ keine Bedenken, wenn die dort befindlichen Bahnanlagen nicht beeinträchtigt würden (Fachplanungsvorbehalt). Es wird darauf hingewiesen, dass auch ehemalige Bahnstrecken bis zu ihrer Freistellung nach 323 AEG weiterhin Bahnanlagen im Sinne des Gesetzes sind. Dieses sei zu berücksichtigen und nur bereits freigestellte Flächen seien zu überplanen.

Eigene Planungen führe das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungs- und Aufsichtsbehörde nicht durch.

Stellungnahme:

Die Bahnanlagen, die sich innerhalb der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes befinden, unterliegen weiterhin dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes. Insofern wird die Stadt Lüdenscheid nur die durch § 23 AEG förmlich freigestellten Bahnanlagen und ehemaligen Bahnstrecken überplanen. Sollten planerische Überlegungen eine Einbeziehung von Bahnflächen notwendig machen, wird sich die Stadt Lüdenscheid frühzeitig mit dem Eisenbahn-Bundesamt in Verbindung setzen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Den Hinweisen des Eisenbahn-Bundesamtes kann gefolgt werden.

- II. Gemäß § 171b Abs. 1 BauGB legt die Stadt Lüdenscheid das in dem anliegenden Plan gekennzeichnete Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**11. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 232/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als stellvertretende Delegierte für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen werden benannt:

1. Ratsherr Rolf Breucker, SPD
2. Ratsherr Rüdiger Wilde, CDU
3. Ratsfrau Kirsten Petereit, Bündnis 90 / Die Grünen

Den vom Rat benannten stellvertretenden Delegierten wird die Teilnahme an den Sitzungen der Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**12. Vertretungsliste der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 237/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in den nachstehenden Vertretungslisten aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt werden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

Dies gilt nicht für den Bau- und Verkehrsausschuss hinsichtlich der sachkundigen Bürger für Verkehrsregelungs- und -lenkungsangelegenheiten, den Sportausschuss hinsichtlich des sachkundigen Bürgers vom Stadtsportverband, den Sozial- und Seniorenausschuss hinsichtlich der sachkundigen Bürger, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren vertreten, und hinsichtlich der sachkundigen Bürger als Mitglieder der Wohlfahrtsverbände, den Jugendhilfeausschuss, den Schulausschuss hinsichtlich der Vertreter der Kirchen und der Lehrerschaft, den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss. Hier erfolgt im Zuge der Ausschussbesetzung eine namentliche Festlegung der Stellvertreter. Ebenso gilt diese Regelung nicht für das Kuratorium Zeppelin-Gymnasium; in diesem Gremium kann sich gem. § 3 des Statuts für das Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid jedes der sechs vom Rat aus seiner Mitte gewählte Mitglied durch ein Ratsmitglied seiner Fraktion vertreten lassen, sofern dieses der evangelischen Konfession angehört.

Vertretungsliste für die Fraktion DIE LINKE

Hauptausschuss

Kut, Yasin

Rechnungsprüfungsausschuss

Skowasch-Wiers, Dietmar

Werksausschuss STL

Kut, Yasin

Schulausschuss

Acun, Sura (Sachkundige Bürgerin)
Agirman, Salih (Sachkundiger Bürger)

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Bossart, Uwe (Sachkundiger Bürger)
Kunkel, Manfred (Sachkundiger Bürger)
Klein, Theodor (Sachkundiger Bürger)

Bau- und Verkehrsausschuss

Bossart, Uwe (Sachkundiger Bürger)
Kunkel, Manfred (Sachkundiger Bürger)
Klein, Theodor (Sachkundiger Bürger)

Beschwerdeausschuss

Klein, Theodor (Sachkundiger Bürger)

Kulturausschuss

Agirman, Salih (Sachkundiger Bürger)
Gaitanidis, Vassilios (Sachkundiger Bürger)

Sozial- und Seniorenausschuss

Acun, Osman (Sachkundiger Bürger)

Sportausschuss

Bossart, Uwe (Sachkundiger Bürger)
Fischer, Eveline (Sachkundige Bürgerin)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

13. Ergänzung der Neufassung der Vereinbarung über die freiwillige Beteiligung von Arbeitnehmervertretern am Aufsichtsrat der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG
Vorlage: 256/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ergänzung der Neufassung der Vereinbarung über die freiwillige Beteiligung von Arbeitnehmervertretern am Aufsichtsrat der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) um die in der Begründung genannte Passage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

14.1. Bekanntgaben

14.1.1. Parkpalette Corneliusstraße

Bürgermeister Dzewas gibt den aktuellen Verfahrensstand für die Parkpalette Corneliusstraße bekannt.

Zur Erinnerung:

Nach dem Scheitern des europaweit bekannt gemachten Teilnahmewettbewerbsverfahrens und dem seitens der Aufsichtsbehörde abschlägig beschiedenen Antrags auf ausnahmsweise Übertragung der Haushaltsmittel für die Parkpalette nach 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten – insbesondere durch eine Beauftragung der städtischen Tochtergesellschaften STL GmbH und LSM GmbH – zu suchen.

Zur Prüfung wurden intensive Untersuchungen angestellt und teilweise umfangreiche Gestaltungsmodelle entwickelt; zusätzlich wurden die steuerrechtlichen Fragen mit der Südwestfalen-Revision und die vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Themen mit dem Anwaltsbüro Kapellmann und Partner abgestimmt.

Die Beauftragung einer städtischen Tochtergesellschaft muss

- gegenüber einer Eigenerstellung durch die Stadt wirtschaftlich vorteilhafter und
- unter wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zulässig sein.

STL GmbH

Wettbewerbsrechtlich ist eine Beauftragung der STL GmbH als 100%-ige Tochter unproblematisch, da ein sogenanntes Inhouse-Geschäft vorliegt. Allerdings kann – auch unter Berücksichtigung umsatzsteuerrechtlicher Vorschriften – gegenüber der Selbsterstellung keine wirtschaftliche Projektdurchführung nachgewiesen werden.

LSM GmbH

Für die LSM GmbH wurde ein Gestaltungsmodell gefunden, bei dem sich die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit für die Stadt einstellt, wenn jährliche Parkerlöse von über 45.000 €/Jahr für die gesamte Projektlaufzeit berücksichtigt werden. Berücksichtigt man zudem die Rechtsprechung des BFH zur Grunderwerbsteuer in ähnlichen Fällen, müsste dieser Ansatz sogar auf über 50.000 €/Jahr erhöht werden. Sowohl nach Aussage der LSM GmbH als auch des Amtes für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften kann aufgrund der bisherigen Einnahmesituation sowie der aktuellen Entwicklungen in der Oberstadt mit der Erzielung der genannten Parkerlöse nicht verbindlich gerechnet werden. Somit kann die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit nicht dargestellt werden. Dieses Ergebnis gilt auch fort bei Variation der zugrunde gelegten Berechnungsparameter im Rahmen des Vertretbaren sowie bei Gewährung eines einmaligen verlorenen Zuschusses.

Da die Stadt lediglich mit 30% an der LSM GmbH beteiligt ist, sind auch wettbewerbsrechtliche Vorgaben einzuhalten, ein Inhouse-Geschäft liegt hier nicht vor. Daher ist eine Vergabe ohne erneute öffentliche oder europaweite Ausschreibung nur zulässig, wenn sich die wesentlichen Inhalte von dem gescheiterten Teilnahmewettbewerbsverfahren nicht unterscheiden. Ob die erarbeiteten Rahmenbedingungen einer vergaberechtlichen Prüfung standhalten würden, da sie gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung modifiziert wurden, ist nicht sicher.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass die Beauftragung der STL GmbH bzw. der LSM GmbH aus kommunalrechtlichen Gründen (Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Eigenerstellung) nicht erfolgen kann.

Auf Wunsch können die Kalkulationen bei der Kämmerei eingesehen werden.

14.1.2. Angaben der Mandatsträger zum Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bürgermeister Dzewas erinnert an die noch ausstehenden Angaben der Mandatsträger zum Korruptionsbekämpfungsgesetz, die bis zum 15.11.2010 eingereicht werden sollten.

Er führt die Namen der entsprechenden Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger/innen auf.

14.2. Beantwortung von Anfragen

14.2.1. Ampelschaltung

Beigeordneter Theissen trägt die Beantwortung des Amtes für Stadtplanung zu der Anfrage des Rats Herrn Haase in der öffentlichen Sitzung des Rates am 04.10.2010 vor.

Die Verkehrsabteilung überprüfe im Rahmen des Bürgerhaushaltes in den folgenden Monaten die Lichtsignalanlagen im Hinblick auf mögliche Verbesserung hinsichtlich der Signalsteuerung während der Zeiten von 22:00 – 06:00 Uhr.

Nach dieser Prüfung werde die Anfrage von Rats Herrn Haase in der abschließenden Stellungnahme der Verkehrsabteilung beantwortet.

14.2.2. Anstricharbeiten Museen der Stadt Lüdenscheid

Rats Herr Adam kritisiert, dass die Anstricharbeiten nicht im Sommer vor Eröffnung der Haribo-Ausstellung stattgefunden hätten.

Bürgermeister Dzewas verweist u. a. darauf, dass der Ausführungstermin bewusst gewählt worden sei, um das Gerüst gleichzeitig für die Restaurierung der historischen Fenster des alten Amtshauses zu nutzen.

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

14.2.3. Veranstaltung "Ehrenamt"

Die Beantwortung der Anfrage der CDU-Ratsfraktion in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2011 ist der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

14.3. Anfragen

14.3.1. Schlechter Zustand des ehemaligen Mekka-Marktes in der Brüderstraße

Ratsherr Oettinghaus weist auf den schlechten Zustand des ehemaligen Mekka-Marktes in der Brüderstraße hin.

Er fragt an, ob hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

14.3.2. Wildplakatierung an leer stehenden Ladenlokalen im Bereich Kluse

Ratsherr Oettinghaus berichtet, dass immer wieder an den leer stehenden Ladenlokalen Ecke Kluser Straße / Werdohler Straße wild plakatiert werde.

Er fragt an, ob hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

14.3.3. Protokollierung der Wortbeiträge von Ratsherrn Haase

Ratsherr Haase berichtet, dass zwei seiner Redebeiträge aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2010 nicht protokolliert worden seien.

Er fragt an, ob dies ein Versehen sei oder ob Zensur ausgeübt werde.

Bürgermeister Dzewas erwidert, dass Zensur nicht ausgeübt werde.

Über die Sitzungen des Hauptausschusses würde aber ein Beschlussprotokoll und kein Wortprotokoll angefertigt.

gez. Dzewas

Vorsitzender

gez. Marré

Schriftführerin